

Bundesamt für Strahlenschutz

Bekanntmachung gemäß § 11 der Röntgenverordnung (RöV) 1. Ergänzung zur Bauartzulassung mit dem Bauartzeichen BfS 04/15 V RöV

Vom 31.Mai 2017

Gemäß den §§ 8 bis 12 und der Anlage 2 RöV in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (BGBl. I S. 604), die zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 11. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2010) geändert worden ist, wird die Bauart der folgenden Vorrichtung zugelassen

Bezeichnung der Vorrichtung: Röntgendiffraktometer
Vollschutzgerät
(gemäß § 2 Nr. 25 RöV)

Typ/Firmenbezeichnung: D8 ENDEAVOR / A28-X1

Inhaber der Zulassung / Hersteller der Vorrichtung:
Bruker AXS GmbH
Östliche Rheinbrückenstraße 49
76187 Karlsruhe

Zugelassene Verwendung: Das Vollschutzgerät ist als Röntgendiffraktometer mit der Möglichkeit der Einbindung in eine automatisierte Fertigungskontrolle zugelassen.

Befristung der Zulassung: 05. November 2025

Die Ergänzung der Zulassung umfasst folgenden Punkt:

Umfirmierung des Röhrenherstellers

Der Röhrenhersteller der Siemens AG in Rudolstadt firmierte um zur

Siemens Healthcare GmbH
Röntgenstraße 2
07407 Rudolstadt.

Nach Angaben des Herstellers bleiben technische Daten, Leistungsmerkmale, Herstellungsprozesse und die Qualitätssicherung der Produkte unverändert. Die Bezeichnungen, Eigenschaften und maximalen Betriebswerte der zulässigen Röntgenröhren für das Vollschutzgerät D8 ENDEAVOR bleiben ebenfalls unverändert.

Salzgitter, den 31. Mai 2017
Z 5-57502/2-2015-002-E1

Bundesamt für Strahlenschutz
Im Auftrag
Czarwinski